



## Landesstiftung Opferschutz Schleswig-Holstein

### Jahresbericht 2012

Die Landesstiftung Opferschutz Schleswig-Holstein besteht seit 2009. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Kiel. Zweck der Stiftung ist die Hilfe für Opfer von Straftaten durch die individuelle finanzielle Unterstützung dieser Opfer, wenn ihre finanzielle Notlage nicht auf andere Weise behoben oder gelindert werden kann, oder die finanzielle Unterstützung gemeinnütziger Körperschaften in Schleswig-Holstein, die sich für die Betreuung von Opfern von Straftaten engagieren.

Kapitalgeber ist das Land Schleswig-Holstein. Mit Errichtung verfügte die Stiftung über ein Grundstockkapital von 1.500.000,00 EUR. Verwaltung und Zweckerfüllung der Stiftung werden aus den Kapitalerträgen des Stiftungsvermögens finanziert.

Der Vorstand der Stiftung hat im Jahr 2012 ein Mal am 25. Oktober 2012 getagt.

Das Kuratorium kam am 26. März 2012 zu einer Sitzung in den Räumen des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration in Kiel zusammen. Seit dem 1. April 2012 ist für das Justizministerium Wilfried Hoops neues Mitglied des Kuratoriums. Kuratoriumsvorsitzende ist seit dem 12. Juni 2012 Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein. Mit Ablauf der 17. Legislaturperiode endete im Übrigen auch die Mitgliedschaft der Abgeordneten Peter Lehnert, Siegrid Tenor-Alschausky und Jens-Uwe Dankert. Für den Schleswig-Holsteinischen Landtag sind nunmehr seit dem 27. September 2012 gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 der Satzung Simone Lange, Burkhard Peters und – erneut – Peter Lehnert Mitglieder des Kuratoriums.

Die Geschäftsstelle der Landesstiftung wurde auch 2012 weiterhin in den Räumen des PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein in Kiel betrieben. Um auf den Sitz der Geschäftsstelle hinzuweisen, wurde ein entsprechendes Hinweisschild am Eingang des Bürogebäudes Zum Brook 4 in Kiel angebracht. Die Angestellten des PARITÄTISCHEN (Frau Ursula Albrecht und Frau Marita Walther) standen der Stiftung im Übrigen im Jahr 2012 für durchschnittlich 5 Wochenarbeitsstunden zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle der Stiftung beantworten u.a. regelmäßig schriftliche und insbesondere telefonische Anfragen von Opfern über die Zuwendungsmodalitäten der Stiftung.

Im Jahr 2012 gingen 14 neue Anträge, davon 13 Anträge von Privatpersonen, ein. Von den insgesamt 14 Anträgen wurden 10 sowie die aus dem Vorjahr noch anhängigen vier Anträge erledigt. Vier Anträge waren am Ende des Jahres noch nicht entschieden, sollen aber im Rahmen der für den 4. Juli 2013 anberaumten Sitzung des Vorstands beraten werden.

Von den in 2012 erledigten 14 Anträgen wurden acht - davon ein Antrag von einem gemeinnützigen Verein, der sich in Schleswig-Holstein für die Betreuung von Opfern von Straftaten engagiert, - abgelehnt, die übrigen Anträge waren erfolgreich. Der ganz überwiegende Anteil der bewilligten Zahlungen betraf Schmerzensgeldersatz. Insgesamt wurden Zahlungen in Höhe von 12.500,-- € bewilligt, davon 3.000,-- € zur Linderung materieller Tatfolgen und 9.500,-- € als (z.T. anteiliger) Schmerzensgeldersatz.

Von den - z.T. bereits im Jahr 2011 und in einem Fall schon im Jahr 2010 - bewilligten Beträgen ausbezahlt wurden im Jahr 2012 insgesamt 18.485,-- €, im Übrigen lagen die Auszahlungsvoraussetzungen (Vorlage einer Abtretungserklärung oder Vorlage einer Abrechnung über die Leistung, für die die Zuwendung gewährt wurde) bis Ende des Geschäftsjahrs 2012 noch nicht vor.

Die Ablehnung der sieben Anträge von Privatpersonen beruhte im Wesentlichen darauf, dass

- keine Gewalttat vorlag und eine Entschädigung des Opfers angesichts der Umstände unbillig erschienen wäre,
  - begründete Zweifel an den Angaben der Antragsteller bestanden, bzw. der Täter freigesprochen wurde, oder
- was nach wie vor relativ häufig vorkam –
- diesen Fällen jeweils eine Tat zugrunde lag, die sich vor der Errichtung der Stiftung am 30. März 2009 ereignet hatte.

Der Antrag des gemeinnützigen Vereins auf Förderung einer geplanten Fachtagung wurde abgelehnt, weil sich die Tagung nach der Beschreibung weniger an Opfer, sondern eher an den Personenkreis, der beruflich mit der Thematik befasst ist, richtete. Im Übrigen hatte der Verein für diesen Zweck anderweitig Fördermittel erhalten.

Das zunächst nur mittelfristig für drei Jahre mit Sparvertrag auf dem Förde Sparkasse Anlagekonto angelegte Guthaben in Höhe von 175.000,-- € wurde zum 1. Oktober 2012 fristgemäß gekündigt. Die Entscheidung über eine Neuanlage des insoweit frei gewordenen Betrags wurde nach Beratung durch die Förde Sparkasse angesichts der auf der andauernden Finanzmarktkrise beruhenden wenig attraktiven Anlageoptionen zunächst zurückgestellt und das Geld auf das Kapitalkonto überwiesen. Über die Neuanlage soll im Rahmen der nächsten Vorstandssitzung befunden werden.

Im Übrigen wurde erneut beschlossen, einen Teil des Überschusses der Einnahmen des Jahres 2012 einer freien Rücklage zuzuführen (§ 58 Nr. 7a AO).

Darüber hinaus wurde ein Flyer entwickelt (1 Exemplar liegt an) und gedruckt, der seit Anfang 2013 über die Geschäftsstelle der Stiftung verteilt wird, um auch auf diesem Weg zukünftig über das Angebot der Stiftung informieren zu können.

Wiebke Hoffelner

(Vorsitzende des Vorstands der  
Landestiftung Opferschutz Schleswig-Holstein)